

Beitragsordnung
des Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohna e.V.
(gültig ab 01.01.2015)

Präambel:

- Das Mindestalter für eine selbständige Mitgliedschaft ist das vollendete 4. Lebensjahr.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im Einzugsverfahren erhoben.
- Als Ausnahme von der Zahlungsweise im Lastschriftverfahren gilt der Bereich der Schwimmanfänger. Hier kann die Kassierung der Beiträge in bar erfolgen.
- Sollten Mehrkosten durch Angabe einer falschen Bankverbindung, ungedeckte Konten oder nicht berechnete Stornierungen entstehen, sind diese vom Mitglied bzw. eines gesetzlichen Vertreters zu tragen.
- Beim Eintritt eines Mitgliedes im Laufe eines Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft eingezogen.

1. Schwimmer und allgemeine Sportgruppe

1.1. Aufnahmegebühr **10,00 €**

1.2. Monatliche Einzelbeiträge

- Kinder (bis zum vollendeten 4. Lebensjahr, Eltern sind Vereinsmitglieder) kein Beitrag
- Kinder (ab dem 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 4,00 €
- Mitglieder mit Ermäßigung (Arbeitslose, ALG-II-Empfänger, Jugendliche bis zur Beendigung der Erstausbildung bei Vorlage entsprechender Nachweise) 5,00 €
- Erwachsene 10,00 €

Die Mitgliedschaft für Schwimmanfänger dauert zunächst 6 Monate.

1.3. Zusatzbeiträge

- Schwimmanfänger (einmalig) 26,00 €

2. Taucher	
2.1. Aufnahmegebühr	10,00 €
2.2. Monatliche Einzelbeiträge	
○ Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	4,00 €
○ Kinder und Jugendliche ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (5,00 € Grundbeitrag + 2,00 € Versicherung)	7,00 €
○ für alle anderen Mitglieder (10,00 € Grundbeitrag + 3,00 € Versicherung)	13,00 €
2.3. Zusatzbeitrag (jährlich, pro Mitglied)	15,00 €
3. Monatliche Familienbeiträge (*)	
Familien mit	
○ bis zu 2 Kindern	16,00 €
○ mehr als 2 Kindern	18,00 €
○ bis zu zwei Jugendlichen und einem Kind	18,00 €
○ bis zu zwei Jugendlichen und mehr als einem Kind	20,00 €
○ mehr als zwei Jugendlichen	20,00 €
<p>Der Familienbeitrag wird stets im Verhältnis zur Summe der Einzelbeiträge betrachtet. Dabei gilt für Familien der sich jeweils ergebende günstigere Beitrag.</p>	
<p>(*) Sind Taucher in einer Familienmitgliedschaft eingebunden, erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die in Punkt 2.2. aufgeführten Versicherungsbeiträge.</p>	
4. Ruhende Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft (Jahresbeitrag)	24,00 €
○ Während längerer Abwesenheit durch Studium, auswärtige Ausbildung, Wehrdienst, Auslandstätigkeit, längere Krankheit u.ä., durch welche keine Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb möglich ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden.	
○ Die ruhende Mitgliedschaft, ist jährlich neu zu beantragen.	
○ Mitglieder, welche weder das Schwimmbecken noch andere Einrichtungen des LIMBOMar bzw. des STV Limbach-Oberfrohna e.V. aktiv nutzen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.	

Der Vorstand
Schwimmsport- und Tauchsportverein
Limbach-Oberfrohna e.V.

(Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22. Mai 2014 beschlossen.)